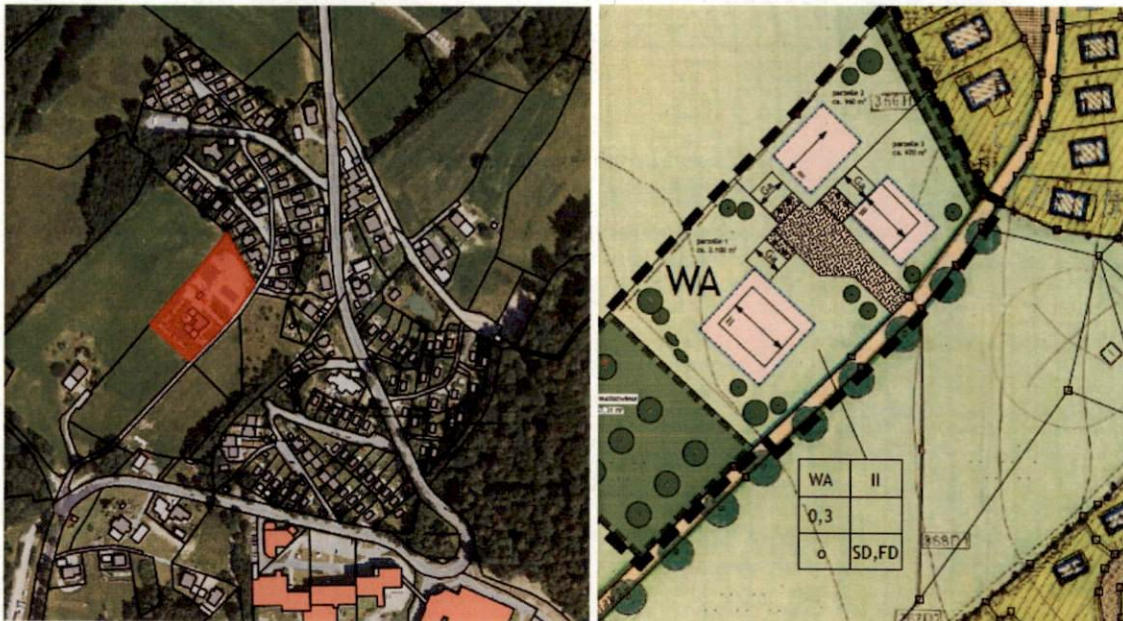


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Änderung Bebauungsplan „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 27;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;
Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt Nr. 27 beschlossen. Der Geltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich aus Deckblatt Nr. 21 und umfasst mit der Fl.Nr. 441/2 (Tlf.), Gemarkung Ort, eine Fläche von ca. 0,50 ha.

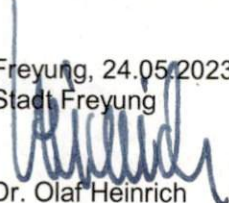
Im Deckblatt Nr. 21 zum Bebauungsplan „Solla-Hermannsau-Geyersberg“ wurde das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Die Parzelle 1 ist mittlerweile mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Die Parzellen 2 und 3 sollen als Ferienwohnhäuser genutzt werden. Durch die Erweiterung mit Ferienwohnhäuser überwiegt für den Planbereich nunmehr der Gebietscharakter eines Sondergebiets nach § 10 BauNVO, weshalb mit dem Deckblatt Nr. 27 die Art der baulichen Nutzung von einem „Allgemeinen Wohngebiet“ (§ 4 BauNVO) in ein „Sondergebiet Erholung“ (§ 10 BauNVO) zu ändern ist. Auf Parzelle 1 soll weiterhin eine dauerhafte Wohnnutzung möglich sein. Mit der Planung ist das Architekturbüro PPP Planungsgruppe GmbH aus Freyung beauftragt.



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Planentwurf samt Anlagen liegt gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB in der Zeit vom **02.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023** im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 24.05.2023
Stadt Freyung


Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an der Amtstafel am 24.05.2023

Abgenommen am

Freyung, den

STADT FREYUNG